Wahlen	Vorlagen-Nr.: **VO/4695/2016** Status: öffentlich Datum: 08.03.2016
Dezernat: I Fachdienst: 10.3 - Beteiligung und Controlling Sachbearbeiter/in: Schwalb, Christine	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin und eines Stellvertreters / einer Stellvertreterin für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)

einen Vertreter / eine Vertreterin und
einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin

zu wählen. **Beide müssen dem Magistrat angehören.**

Begründung:

Die Stadt Marburg ist Verbandsmitglied. Gemäß § 12 der Satzung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke hat die Stadtverordnetenversammlung ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in den Verbandsvorstand zu entsenden. Beide müssen dem Magistrat angehören.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 55 HGO. Es wird nach **Stimmenmehrheit** gewählt. Sofern niemand widerspricht, kann zur Vereinfachung des Verfahrens offen abgestimmt werden. Zuletzt gewählt waren: Dr. Franz Kahle und Dr. Kerstin Weinbach (Stellvertreterin)

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz*:*
Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister